

CDU-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0612**

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **UA**

## Monitoring für Klimaschutzmaßnahmen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	28.06.2022	25	X	

**1. Zu welchem Zeitpunkt ist die Stadtverwaltung in der Lage, Einzelmaßnahmen zum Klimaschutz hinlänglich ihres Nutzens bei der Einsparung, Bindung bzw. Vermeidung von Treibhausgasen zu beziffern und in einem Monitoring-Bericht darzustellen.**

Am 10. Mai 2022 wurde der erste Monitoring-Bericht zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Karlsruhe aus dem Klimaschutzkonzept 2030 im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit (AUG) vorgestellt. Vom Gemeinderat wurde dieser am 31. Mai zur Kenntnis genommen. Teil des aktuellen Monitoring-Berichts ist ein Datenbericht, der für einige der Maßnahmen Kennwerte und Indikatoren enthält. Der Datenbericht ist auf dem Transparenzportal der Stadt Karlsruhe verfügbar und wird regelmäßig aktualisiert (<https://web1.karlsruhe.de/transparenz/index.html>).

Nicht für jede Klimaschutzmaßnahme konnten bisher geeignete Kennwerte ermittelt werden, die sich in Treibhausgaseinsparungen übersetzen lassen. Bei technischen Maßnahmen zum Umbau der Energieinfrastruktur ist es vergleichsweise einfach, die Energie- und Treibhausgaseinsparung abzuschätzen. Bei Klimaschutzkampagnen und Beratungsleistungen ist eine Quantifizierung der daraus resultierenden Einsparungen eher schwierig. Ein Monitoringsystem mit Kennwerten und Indikatoren zu den einzelnen Maßnahmen ist derzeit im Aufbau. Die erste Stufe ist der Datenbericht im Transparenzportal der Stadt. Langfristig soll die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen webgestützt und transparent über eine Software auf den Internetseiten der Stadt Karlsruhe dargestellt werden. Voraussichtlich steht diese Anwendung im Frühjahr 2023 zur Verfügung. Bis dahin wird der Datenbericht im Transparenzportal weiter ausgebaut.

**2. Welches Vorgehen schlägt die Stadtverwaltung angesichts der Haushaltslage hinsichtlich getroffener Einzelmaßnahmen vor, die sich infolge eines vorliegenden Monitoring-Berichts als ineffizient für den Klimaschutz herausstellen werden? Werden diese weiterverfolgt?**

Dazu das Zitat aus der Informationsvorlage Klimaschutzkonzept 2030 – Fortschrittsbericht 2021:  
*„Im Gemeinderatsbeschluss zum Klimaschutzkonzept ist ausdrücklich festgehalten, dass der Maßnahmenkatalog bedarfsweise angepasst/fortgeschrieben werden kann und entsprechende Vorschläge vorzugsweise im Rahmen der vorgesehenen jährlichen Berichterstattung zur Entscheidung vorgelegt werden. Aufgrund der noch andauernden Implementationsphase zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und der aktuellen beziehungsweise anstehenden weitreichenden Anpassungen wichtiger Rahmenbedingungen, insbesondere auf Bundesebene, wurde darauf bislang verzichtet. Vorgesehen ist aber, die kommende Fortschrittsberichterstattung mit konkreten Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Maßnahmenkatalogs zu verbinden.“*

Die Stadtverwaltung bezieht bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2030 den Klimaschutzbeirat, als Expert\*innengremium mit ein. Dort werden die Klimaschutzmaßnahmen

hinterfragt, diskutiert und bei Bedarf neue Maßnahmen angeregt. Der Maßnahmenkatalog ist somit nicht statisch. Es ist der Fahrplan zur Klimaneutralität 2040. Kurzfristige Maßnahmen können in wenigen Jahren abgeschlossen werden, langfristig angelegte Maßnahmen wirken über die gesamte Zeitspanne. Auch machen es technische und gesellschaftliche Veränderungen notwendig, dass neue Maßnahmen in das Klimaschutzkonzept aufgenommen werden und Maßnahmen, die sich als ineffizient oder nicht mehr zeitgemäß erweisen, beendet werden.

**3. Mit welcher Summe beziffert die Stadtverwaltung das finanzielle Engagement für den Klimaschutz durch die stadt eigenen Gesellschaften, wie z.B. Stadtwerke, Volkswohnung, KVV, KVVH oder VBK? Wieso werden ihre Maßnahmen im Fortschrittsbericht zum Klimaschutzkonzept nicht aufgeführt, obwohl die eingesetzten Gelder finanzielle Mittel des Konzerns Karlsruhe und Teil der Maßnahmen des beschlossenen Klimaschutzkonzeptes sind? Wie effizient sind die getroffenen Maßnahmen?**

Die städtischen Gesellschaften sind in viele Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes involviert. Sie entwickeln im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes ihre eigenen strategischen und operativen Maßnahmen, die sie in ihren Umwelt- und Energieberichten regelmäßig veröffentlichen. Die Kennwerte der einzelnen Berichte gehen in den Monitoring-Bericht zum Klimaschutzkonzept 2030 mit ein und werden im Datenbericht dargestellt. Die Effizienz der Maßnahmen wird in den Berichten nicht bewertet. Dabei verfolgen die Gesellschaften den Ansatz, die CO<sub>2</sub>-mindernden und wirtschaftlichsten Klimaschutzmaßnahmen prioritär umzusetzen.

Die Stadtwerke verfolgen als Klimaschutz-Unternehmen der deutschen Wirtschaft das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 und haben sich dabei ambitionierte Zwischenziele für 2030 gesetzt. Dabei wurden und werden große Investitionen vor allem in den Bereichen Fortentwicklung und weitere Ökologisierung der Fernwärme (wesentlicher Beitrag zur lokalen Wärmewende), stetiger und konsequenter Ausbau der Photovoltaikleistung und CO<sub>2</sub>-Minderungen durch Energieeffizienzmaßnahmen getätigt. So wurde in den Jahren 2019-2021 bezüglich der Fernwärmeoffensive rund 53 Mio. € und beim PV-Ausbau rund 1,2 Mio. € investiert. Für Energieeffizienzmaßnahmen in den Themenfeldern Wärme-Contracting, Kälteerzeugung, Beleuchtungssanierung und Ladeinfrastruktur investierten die Stadtwerke beispielsweise im Jahr 2020 rund 775.000 €. Um die genannten Klimaschutzmaßnahmen weiter voranzubringen, planen die Stadtwerke im Fernwärmebereich bis 2026 weitere 65 Mio. € und beim PV-Ausbau rund 4,4 Mio. € zu investieren.

Die Volkswohnung formuliert in ihrer Klimastrategie einen Zielkorridor bis zur Klimaneutralität 2040. Die Maßnahmen, die in ihrer Klimastrategie vorgesehen sind, basieren auf derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen und politischen Vorgaben. Sie fokussieren sich überwiegend auf die Dekarbonisierung der Energieversorgung der Bestände. Für die energetische Sanierung inklusive Nebengewerken und Neubau wurden benötigte Investitionen in Höhe von bis zu 1 Milliarde Euro geschätzt.

Unter folgenden Links sind die Umweltberichte der Gesellschaften nachzulesen:

- Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur, Umwelterklärung:  
<https://www.kek-karlsruhe.de/ueber-uns/umweltmanagement/>
- Stadtwerke Karlsruhe, Umwelterklärung 2021:  
<https://www.stadtwerke-karlsruhe.de/de/kundenservice/infomaterial/umwelt-klima.php>
- Volkswohnung Umweltbericht 2019/2020: <https://volkswohnung.de/ueber-uns/berichte/>
- KVV Verbundbericht 2020:  
[https://www.kvv.de/fileadmin/user\\_upload/kvv/Dateien/Unternehmen/KVV\\_Verbundbericht\\_2020.pdf](https://www.kvv.de/fileadmin/user_upload/kvv/Dateien/Unternehmen/KVV_Verbundbericht_2020.pdf)